



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 178-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.247

Eingereicht am: 04.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie stehts um den Fussgängersteg in der Pichoux-Schlucht?

Ausgangslage:

2012/2013: Die ehemaligen Gemeinden Souboz und Sornetan unterstützen das Projekt eines Fussgängerstegs in der Pichoux-Schlucht.

2014: Die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder des Kantons Bern gibt ihre Zusicherung.

2016: Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission empfiehlt, aus Gründen der Beeinträchtigung der Landschaft auf das Projekt zu verzichten.

2016: Das AGR erteilt keine Bewilligung aufgrund der Ablehnung der eidgenössischen Kommission und der Naturschutzorganisation Pro Natura.

Die heutige Situation ist aus Sicht der Gemeinde Petit-Val nicht befriedigend, denn die Pichoux-Schlucht ist ein Tabugebiet, um das sich niemand kümmert. Die Wege werden nicht mehr gepflegt, die Kantonsstrasse ist Quelle von Lärm und Abfällen, die nicht eingesammelt werden, Strassenarbeiten warten seit mehreren Jahren auf ihren Abschluss (Gitter am Eingang der Schlucht), der Zugang zum und um den Lac Vert (JU) ist unkontrolliert.

Die 2015 entstandene Gemeinde Petit-Val hat dem AGR und dem Verein Regionalpark Chasseral für die Schlucht verschiedene Landschaftsprojekte vorgelegt, die der Natur und dem Landschaftsbild auf beiden Hangseiten Rechnung tragen.

Der Kanton Jura hat mehrmals sein Interesse an einer gemeinsamen Bewirtschaftung mit dem Kanton Bern angemeldet.

Die Gemeindebehörden von Petit-Val möchten das Stegprojekt aus folgenden Gründen wieder aufnehmen:

- Der Berner Jura ist auf der Suche nach «sanften» Ausflugszielen für einen «Slow-Tourismus», die es erlauben, unsere Natur und Landschaft zu entdecken, wobei ein Bezug zu einer Region oder einem Dorf mit wirtschaftlichen Aussichten (Unterkunft, regionale Produkte usw.) bestehen soll.
- Dieses Projekt hat eine wirtschaftliche und touristische Bedeutung auf regionaler oder gar interkantonalen Ebene und verdient die gemeinsame Unterstützung der Region Grand Chasseral sowie der Kantone Bern und Jura.
- Mit der Unterstützung der Berner Wanderwege ist die Gemeinde Petit-Val bereit, ein Konzept mit Parkplätzen/öffentlichem Verkehr und Wanderwegen mit einem stark restriktiven Zugang zum Fussgängersteg zu entwickeln, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.
- Die Gemeinde Petit-Val will alles unternehmen, um die Fauna vor Ort zu schützen.
- Der Schutz des Standorts verlangt nach einer konsistenten Ortsbildschutzpolitik, heute herrscht nur Gleichgültigkeit.

Die Gemeinde Petit-Val bedauert die aktuelle Situation, die einer Sperre oder gar einem Verbot gleichkommt, denn sie verhindert proaktives Handeln. Die Gemeinde weist zudem darauf hin, dass andere Schutzgebiete Fussgängerstege bauen dürfen, solange sie die Regeln zum Landschaftsschutz respektieren, und dass auch sie sich dazu verpflichtet, diese einzuhalten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kann der Kanton Bern angesichts der Bedeutung des Standorts und der Rahmenbedingungen, die die Gemeinde Petit-Val gewährleisten will, die Vermittlerrolle in diesem Dossier übernehmen?
2. Wenn nicht, wie könnte der Kanton Bern zu einer Lösung dieser festgefahrenen Situation beitragen?
3. Sieht er darin nicht auch touristisches Potential für die Region (interkantonale Synergie), wenn die Rahmenbedingungen hinsichtlich Umwelt und Landschaft gewährleistet sind?

Verteiler

- Grosser Rat